

Bekanntmachung

Wasserrecht;

**Antrag der Beregnungsgemeinschaft Roßstadt, vertreten durch Frau Waltraud Dümmler, auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus sieben Brunnen zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen;
Umweltverträglichkeitsprüfung; standortbezogene Vorprüfung**

Die Beregnungsgemeinschaft Roßstadt erhielt mit Bescheid vom 18.12.1997, Az: III/4-641/3-6, geändert mit Bescheid vom 12.12.2007, die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von 6.050 m³/a aus sieben Brunnen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 588, 681, 704, 705, 709, 721 und 722 der Gemarkung Roßstadt, zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Erlaubnis war bis 31.12.2017 befristet. Mit Antrag vom 04.06.2018, sowie den Ergänzungen zum Antrag vom 14.09.2018 und 11.08.2019 stellte die Beregnungsgemeinschaft Roßstadt den Antrag die Entnahmemenge auf 10.050 m³/a zu erhöhen. Die Beregnungsgemeinschaft wird durch Frau Waltraud Dümmler vertreten.

Aufgrund der beantragten Entnahmemenge von 10.050 m³/a hat das Landratsamt Haßberge gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG für diese Größenordnung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob durch die Grundwasserentnahme erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind und ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat nach Einschätzung des Landratsamtes Haßberge ergeben, dass das Vorhaben, unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Dementsprechend besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Nähere Informationen zu dieser Entscheidung sind im Aktenvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 02.07.2020 aufgeführt. Dieser kann bei Bedarf beim Landratsamt Haßberge, Zimmer 119, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, eingesehen werden.

Haßfurt, 03.07.2020
Landratsamt Haßberge
III/4-Wasserrecht

Demus